

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024
Erstellungsdatum: 22.02.2021

Materialnummer: P

Seite 1 von 16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Porzellankitt "Kittfix"

UFI: 15T0-G00D-000Q-NETP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Für Industrie, Gewerbe, Privat.
Spezialklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH
Straße: Wehlauer Str. 49-59
Ort: D-90766 Fürth
Telefon: +49 (0)911 / 73104-8 Telefax: +49 (0)911 / 73104-5
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@bindulin.com
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

1.4. Notrufnummer:

Medizinische Notfallouskunft bei Vergiftungen:
Giftnotruf München Tel.: 089 - 19240

Weitere Angaben

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:
Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225
Eye Irrit. 2; H319
STOT SE 3; H336

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethylacetat, Methylacetat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



GHS02



GHS07

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024

Materialnummer: P

Seite 2 von 16

Erstellungsdatum: 22.02.2021

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Ausnahmen von (EG) Nr.1272/2008 Art.17 gem. Anh. 1, Abs. 1.5.2.1. wurden in Anspruch genommen, wo zutreffend auch Abs. 1.5.2.4.1. (a) oder (b) in Kombination mit (c), in Verbindung mit Abs. 1.5.2.4.2.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



GHS02



GHS07

Gefahrenhinweise

H336

Sicherheitshinweise

P102-P261-P301+P310-P101-P501

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Erzeugnis aus folgenden Bestandteilen mit als ungefährlich eingestuften Beimengungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024

Materialnummer: P

Seite 3 von 16

Erstellungsdatum: 22.02.2021

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
141-78-6	Ethylacetat			50 - 55 %
	205-500-4	607-022-00-5	01-2119475103-46	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066			
79-20-9	Methylacetat			40 - 45 %
	201-185-2	607-021-00-X	01-2119459211-47	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066			
13463-67-7	Titandioxid			< 2 %
	236-675-5		01-2119489379-17	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
141-78-6	205-500-4	Ethylacetat	50 - 55 %
		dermal: LD50 = >20000 mg/kg; oral: LD50 = 4934 mg/kg	
79-20-9	201-185-2	Methylacetat	40 - 45 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 6482 mg/kg	
13463-67-7	236-675-5	Titandioxid	< 2 %
		oral: LD50 = > 2000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Verunreinigte Kleidung entfernen.
Nicht abwaschen mit: Lösungsmittel / Verdünnungen.
Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Verklebte Augen niemals gewaltsam öffnen. Kontaktlinsen nicht gewaltsam entfernen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024

Materialnummer: P

Seite 4 von 16

Erstellungsdatum: 22.02.2021

Kann den Rachen verkleben, kann zu Atemnot führen. Kann die Augenlider verkleben.
Reizend. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
Kann zu Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/-reizung führen.
Nach mechanischem Entfernen einer Verklebung kann es zu Reizungen kommen.
Für weitere Informationen zur Symptomatik Abschnitt 2 und 11 beachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Azidose bekämpfen. Alkaliereserve kontrollieren. Atmung kontrollieren. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr. Cave: Latenzzeit von mehreren Stunden. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂)
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Bei starker Erhitzung / im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) oder andere gefährliche Verbrennungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe können schwerer sein als Luft, sich bodennah aufhalten und eine erhebliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
oder:
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024

Materialnummer: P

Seite 5 von 16

Erstellungsdatum: 22.02.2021

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Für gute Belüftung / Absaugung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen.
Verunreinigte Kleidung entfernen.
Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei Temperaturen über 50°C Berst- und Explosionsgefahr (Drucksteigerung).
Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezialklebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024
Erstellungsdatum: 22.02.2021

Materialnummer: P

Seite 6 von 16

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
13463-67-7	(OLD) Titandioxid		6 A			MAK
141-78-6	Ethylacetat	200	730		2(l)	
79-20-9	Methylacetat	200	610		2(l)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
141-78-6	Ethylacetat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	734 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	1468 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	734 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	1468 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	63 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	367 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	734 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	367 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	734 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	37 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	4,5 mg/kg KG/d
79-20-9	Methylacetat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	300 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	3777 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	620 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	43 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	64 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	3777 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	133 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	21,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	203 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	21,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	203 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024

Materialnummer: P

Seite 7 von 16

Erstellungsdatum: 22.02.2021

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
141-78-6	Ethylacetat	
Süßwasser		0,24 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		1,65 mg/l
Meerwasser		0,024 mg/l
Süßwassersediment		1,15 mg/kg
Meeressediment		0,115 mg/kg
Sekundärvergiftung		200 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		650 mg/l
Boden		0,148 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dampf / Aerosol nicht einatmen.

Explosionspotentialabhängige Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe mit CE-Kennzeichnung und vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,1$ mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 Min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Körperschutz

Von der Art der Anwendung abhängig.

Atemschutz

Verhindert Kontakt mit Speichel und den Schleimhäuten der Nase und des Mundes durch versehentliches Berühren.

Für gute Belüftung sorgen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei kurzzeitiger, geringer Exposition leichten Atemschutz tragen, bei intensiver, längerer Exposition Atemfiltergerät verwenden. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei Verunreinigung von Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser die zuständigen Behörden informieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024
Erstellungsdatum: 22.02.2021

Materialnummer: P

Seite 8 von 16

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	weiß	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	57 °C	
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar	
	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	2,1 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	16,0 Vol.-%	
Flammpunkt:	-10 °C	DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur:	455 °C	DIN 51794
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	nicht bestimmt	
Kinematische Viskosität: (bei 20 °C)	5241 mm²/s	ISO 3219
Wasserlöslichkeit:	Das Material ist nicht Wasserlöslich.	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt	
n-Oktanol/Wasser:		
Dampfdruck: (bei 20 °C)	220 hPa	
Dichte (bei 20 °C):	0,916 g/cm³	DIN EN ISO 2811
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024
Erstellungsdatum: 22.02.2021

Materialnummer: P

Seite 9 von 16

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Temperaturen über 50°C Berst- und Explosionsgefahr (Drucksteigerung).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei starker Erhitzung / im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) oder andere gefährliche Verbrennungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
141-78-6	Ethylacetat					
	oral	LD50 mg/kg	4934	Kaninchen		
	dermal	LD50 mg/kg	>20000	Kaninchen		
79-20-9	Methylacetat					
	oral	LD50 mg/kg	6482	Ratte	Publication (1962)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	Study report (1988)	EU Method B.3
13463-67-7	Titandioxid					
	oral	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	Study report (1996)	OECD Guideline 401

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Ethylacetat; Methylacetat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024

Materialnummer: P

Seite 10 von 16

Erstellungsdatum: 22.02.2021

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Es wurden keine Tierversuche mit dem Produkt durchgeführt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt ist nicht als ökotoxisch eingestuft. Einzelne Bestandteile können ökotoxikologische Eigenschaften haben. Das Produkt wurde hierauf nicht geprüft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024

Materialnummer: P

Seite 11 von 16

Erstellungsdatum: 22.02.2021

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
141-78-6	Ethylacetat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 230 mg/l	96 h	Pimephales promelas	Rohstofflieferant	Durchflusstest, US-EPA
	Akute Algentoxizität	ErC50 5600 mg/l		Desmodesmus subspicatus	Rohstofflieferant	DIN 38412
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 610 mg/l	48 h	Daphnia magna	Rohstofflieferant	
	Fischtoxizität	NOEC > 9,65 mg/l	32 d	Pimephales promelas	Rohstofflieferant	
	Crustaceatoxizität	NOEC 2,4 mg/l	21 d	Daphnia magna	Rohstofflieferant	OECD Guideline 211
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 5870 mg/l)		Photobacterium phosphoreum	Rohstofflieferant	statischer Test, Endpunkt: Wachstumsrate
79-20-9	Methylacetat					
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 120 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Study report (1994)	EU Method C.3
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1026,7 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (1994)	OECD Guideline 202
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 6100 mg/l)	0,5 h	Photobacterium phosphoreum	Bayr. Landesamt für Wasserwirtschaft (19)	Method: other: Mikrotoxtest
13463-67-7	Titandioxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l	96 h	Carassius auratus	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 50 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Artemia salina	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 202
	Fischtoxizität	NOEC >= 80 mg/l	6 d		REACH Registration Dossier	
	Algentoxizität	NOEC >= 1 mg/l	32 d	Synedra ulna, Scenedesmus quadricauda, Stigeocloni	Environ. Tox. Chem. 31, 2414-2422 (2012)	In this study, the authors report the re
	Crustaceatoxizität	NOEC > 1 mg/l	10 d		REACH Registration Dossier	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 > 1000 mg/l)	3 h	activated sludge, domestic	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024

Materialnummer: P

Seite 12 von 16

Erstellungsdatum: 22.02.2021

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
141-78-6	Ethylacetat			
	OECD Guideline 301 D	79 %	20	Rohstofflieferant
	Leicht biologisch abbaubar.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
141-78-6	Ethylacetat	0,68
79-20-9	Methylacetat	0,18

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
141-78-6	Ethylacetat	30		Rohstofflieferant
13463-67-7	Titandioxid	> 0,47 - < 3,19	Artemia salina	REACH Registration D

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024

Materialnummer: P

Seite 13 von 16

Erstellungsdatum: 22.02.2021

0804 10 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1133
14.2. Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1133
14.2. Ordnungsgemäße Klebstoffe
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1133
14.2. Ordnungsgemäße ADHESIVES
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024
Erstellungsdatum: 22.02.2021

Materialnummer: P

Seite 14 von 16



Sondervorschriften: -
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1133
14.2. Ordnungsgemäße ADHESIVES
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y341
Freigestellte Menge: E2
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 96,1 % (880,276 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 96,1 % (880,276 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024

Materialnummer: P

Seite 15 von 16

Erstellungsdatum: 22.02.2021

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2.

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern
UFI: Unique Formula Identifier

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Porzellankitt "Kittfix"

Überarbeitet am: 21.02.2024

Materialnummer: P

Seite 16 von 16

Erstellungsdatum: 22.02.2021

Weitere Angaben

Im Zuge der Aktualisierung der Vollversionsnummer wurden die Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 durchgeführt. Vor allem betreffend Abschnitt 3, 9, 14 und 16.

Copyright 2024, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN Werk übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.

Die ECHA, sowie das POEU, übernimmt keine Verantwortung oder Haftung, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung bestimmter Bereiche der ECHA-Webseiten / POEU-Webseiten ergeben kann. [Source: European Chemicals Agency, <https://echa.europa.eu/de/legal-notice>; Publications Office of the European Union, <https://op.europa.eu/en/web/about-us/disclaimer>] Diesen Haftungsausschluss müssen wir weitergeben. Wir bitten hierfür um Verständnis.